

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 61 Stadtplanungsamt</p> <p>Beteiligt: Bamberger Service Betriebe 52 Amt für Inklusion 20 Kämmereiamt 80 Wirtschaftsförderung</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/3871-61</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 17.05.2021 Referent: Thomas Beese</p>						
<p>Öffentlicher Raum und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt - Bänke, Bäume, Spielpunkte - Bayerische Städtebauförderung - Maßnahmenanmeldung im Sonderprogramm "Innenstädte beleben"</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>09.06.2021</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	09.06.2021	Bau- und Werksenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
09.06.2021	Bau- und Werksenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Siehe Anlage 1

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Sitzungsvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmenbedarfe der Priorität 1 im Sinne der Sitzungsvorlage in der dargestellten Reihenfolge im Sonderprogramm „Innenstädte beleben“ fristgerecht anzumelden.
3. Der Bau- und Werksenat beauftragt die Verwaltung, für Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum Haushaltsmittel zu beantragen.
4. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.09.2020, der Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 05.10.2020, der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.05.2021 und der Antrag von GB-SPD-Stadtratsfraktion vom 04.05.2021 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Sitzungsvortrag (aufgrund der Datenmenge in Anlage 1)
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.09.2020
- Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 05.10.2020
- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.05.2021
- Antrag von GB-SPD-Stadtratsfraktion vom 04.05.2021
- Infoblatt Bayerische Städtebauförderung – Sonderprogramm „Innenstädte beleben“

Verteiler:

- BSB-SuB
- BSB-Grün
- Amt 20
- WiFö
- Amt 52 Inklusion
- Seniorenbeauftragte

ANLAGE:

Sitzungsvortrag:

1) Der öffentliche Raum in Bamberg

Der Bamberger Innenstadt wird regelmäßig von der eigenen Bewohnerschaft, von Besuchern sowie von Fachplanern aus den Bereichen der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung eine hohe Attraktivität bescheinigt. Die Zufriedenheit mit dem Bestand ist hoch. Nichtsdestotrotz wird auch deutliches Verbesserungspotenzial beim Thema Aufenthaltsqualitäten gesehen. Insbesondere durch das Pandemiegeschehen rückt das Thema „Gestaltung des öffentlichen Raums“ wieder vermehrt in den Fokus.

Hat in den vergangenen Jahrzehnten häufig die Abwicklung von Veranstaltungen im Herzen der Innenstadt höchste Priorität erfahren, wird nun wieder häufiger die Erhöhung von Aufenthaltsqualitäten und Begrünung der Kernstadt eingefordert.

Insbesondere in den warmen, von Sonnenschein begleiteten Jahreszeiten, füllt sich der öffentliche Raum mit Leben und für jede noch so kleine Freifläche finden sich gleich mehrere Nutzergruppen, die einen Anspruch auf die Fläche erheben.

Nicht selten konkurrieren dabei die Ansprüche und behindern sich gegenseitig: mehr Aufenthaltsflächen für die Allgemeinheit, größere und mehr Freischankflächen für Gastronomien, größere und mehr Verkaufsflächen für Waren, tägliche Marktstände, Sondermarktflächen, Bratwurstbuden, Werbeaufsteller und sonstige Werbeflächen, mehr Begrünung insbesondere Schattenspendende Bäume, Trinkwasserbrunnen, Aufstellflächen für Fahrräder, E-Scooter, Motorräder, Kfz-Stellplätze, Behindertenstellplätze, Lieferzonen, Infrastruktureinrichtungen uvm.

Gleichzeitig soll der öffentliche Raum jedoch auch Freiräume für zahlreiche große und kleine Veranstaltungen bieten und die dafür nötige Infrastruktur bereitstellen (Frischwasser, Abwasser, Strom, Toiletten etc.).

Nicht zuletzt müssen alle Nutzungen immer auch die Notwendigkeit von Rettungswegen und Aufstellflächen für Rettungsfahrzeuge zwingend berücksichtigen.

Die Bamberger Innenstadt ist jedoch geprägt durch die historisch bedingt enge Stadtstruktur. Schmale Straßenräume überwiegen, große Platzflächen oder Aufweitungen sind rar.

Vor all diesen Hintergründen ist die Gestaltung des öffentlichen Raums als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen, bei dem immer wieder auf aktuelle Erfordernisse und Wünsche zu reagieren ist. Die Verwaltung ist hierauf eingestellt und handelt dementsprechend.

Diese Sitzungsvorlage befasst sich mit den aktuellen Themen von Sitzflächen, Spielpunkten und Begrünungen in der Innenstadt und darüber hinaus.

2) Sitzgelegenheiten

Nach Auskunft der Bamberger Service Betriebe gibt es innerhalb des Stadtgebietes aktuell ca. 1.300 und innerhalb des Welterbebereiches ca. 230 Sitzbänke.

Es werden regelmäßig Anfragen von verschiedenen Seiten (u.a. Stadträte, Kirchenvertretungen, Bürgerschaft) an die Stadtgestaltung und die BSB herangetragen, zusätzliche Standorte für Sitzmöglichkeiten in der Innenstadt zu realisieren. Vereinzelt werden zudem „Spenderbänke“ errichtet. Dabei handelt es sich um Sitzbänke, deren Anschaffungskosten von einem Spender / einer Spenderin übernommen werden. Die Kosten für den Unterhalt übernehmen die Bamberger Service Betriebe.

Daher gibt es heute bereits überall dort, wo es konfliktfrei möglich ist, Sitzmöglichkeiten. Die Suche nach zusätzlichen Standorten für Einzelbänke in der Kernstadt hat sich inzwischen zu einer Sisyphusarbeit entwickelt und ist mit hohem personellen Aufwand verbunden, bei gleichzeitig sinkender Erfolgsquote.

Zuletzt wurden im Jahr 2019 als Ausfluss der Haushaltsberatungen sechs neue Sitzbänke speziell für die Fußgängerzone beschafft. Seitens der Stadtgestaltung wurden verschiedene Vorschläge für neue Standorte - teils mit Fotomontagen zur besseren Veranschaulichung - erarbeitet. Dabei wurden alle im Vorfeld bereits bekannten Anforderungen, wie die Freihaltung von Lieferzonen und Rettungsflächen, Freihaltung der täglichen Markt- und Verkaufsflächen, Freihaltung von Schaufenstern und Ladeneingängen etc. von vornherein mitberücksichtigt. In der anschließenden Abstimmungsrunde mit Vertreterinnen/n des Ordnungsamtes, der Straßenverkehrsbehörde, der Wirtschaftsförderung, der BSB, der Kirchenvertretung von St. Martin wurden die Vorschläge dennoch teilweise abgelehnt. Es wurden neue Vorschläge erarbeitet und erneut koordiniert.

Im Ergebnis konnten nach vielen Monaten und zahlreichen Abstimmungsgesprächen letztlich vier der sechs Sitzbänke tatsächlich in der Fußgängerzone aufgestellt werden.

Nachdem die Kirchenverwaltung von St. Gangolf den Wunsch nach einer Sitzbank vor der Kirche geäußert hat, wurde die fünfte Sitzbank in der Theuerstadt aufgestellt. Die letzte verbliebene Sitzbank fand schließlich am Leinritt ihren Platz.

Leider kam es nach der Aufstellung der Bänke bei einem der Standorte zu einer Beschwerde eines Anwohners. Erneut musste ein neuer Standort gesucht und mit einem anderen Hauseigentümer verhandelt werden, ehe die Bank versetzt werden konnte.

Diese Darstellungen sollen den hohen Aufwand bei der Suche nach Einzelstandorten veranschaulichen.

Demgegenüber gibt es durchaus noch mögliche Standorte für Sitzbänke in der Innenstadt, wenn diese im Zuge von ganzheitlichen Neugestaltungsplanungen verwirklicht werden. Auch gibt es Vorschläge für Rundbänke um bestehende Bäume. Für manche Vorschläge sind Kompromisse einzugehen, wie z.B. die Auflassung von Kfz-Stellplätzen oder Verkaufsflächen sowie die Verlegung von Infrastruktureinrichtungen. Diese Maßnahmen verursachen zudem nicht geringe Kosten, so dass ein weiteres Vorgehen wie unter Punkt 5 beschrieben, empfohlen wird.

3) Spielpunkte

Ähnlich wie mit Sitzbänken verhält sich die Standortsuche für einzelne Spielpunkte. Auch Spielpunkte, die möglicherweise nur von schmaler Bauart sind, generieren eine Fülle von raumwirksamen Erfordernissen: der Standort muss weit genug entfernt von ruhendem und fließendem Kfz-

Verkehr sein; viele Spielgeräte erfordern die Anbringung von Fallschutzmatten auf einer Fläche von mind. 4qm; die betreuenden Eltern wünschen sich in der Regel eine Sitzbank zum Verweilen in der Nähe eines Spielpunktes; die Sitzbank zieht den Wunsch eines Abfallbehälters nach sich; Eigentümer machen Lärmbelästigungen geltend, wenn Spielpunkte in der Nähe ihrer Fenster angebracht werden.

Daher gibt es bei diesem Thema ausschließlich Standorte, die im Zuge von ganzheitlichen Neugestaltungsplanungen machbar erscheinen. Die Verwaltung empfiehlt, auch das Thema Spielpunkte im Rahmen von Gesamtkonzepten wie unter Punkt 5 beschrieben, weiterzuverfolgen.

In einem konkreten, aktuellen Fall besteht jedoch akuter Handlungsbedarf: die Spielfigur (Holzfigur mit drehbaren Elementen und „drei Gesichtern“) am Grünen Markt muss wegen Verschleißes nun nach 23 Jahren abgebaut werden, eine Reparatur ist leider nicht mehr möglich.

Es wird vorgeschlagen, Stadtmarketing Bamberg e.V. zu bitten, kurzfristig einen Ersatz in Form einer ähnlichen Spielfigur, die keine Fallschutzmatten benötigt, an diesem etablierten Standort zu ermöglichen.

4) Begrünung

Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen dem Aufstellen von Pflanzkübeln einerseits und der Pflanzung von Bäumen andererseits.

4.1.) Pflanzkübel

Der Stadtökologische Wert von Bäumen ist unzweifelhaft.

Der Stadtökologische Mehrwert von Pflanzkübeln ist fraglich.

Aus Sicht der Stadtverwaltung dient eine Vermehrung von Pflanzkübeln weder der Attraktivitätssteigerung des Welterbes noch der Verbesserung des Stadtklimas oder der Artenvielfalt da winterharte Pflanzen gewählt werden müssen.

Leider hat die Erfahrung der Kolleg/innen der BSB-GuF gelehrt, dass Bäume bzw. raumwirksame Gehölze in Kübeln keine lange Lebensdauer aufweisen und häufig ausgewechselt werden müssen (vgl. Maxplatz).

Zudem erfordert der Unterhalt von Pflanzkübeln einen personellen Aufwand, der in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Nutzen steht. Dies betrifft die tägliche Bewässerung ebenso wie die nicht zu verhindernde Forderung nach Verrücken der Behälter z.B. zugunsten von Veranstaltungen.

4.2.) Bäume

In den vergangenen Monaten wurde das Thema einer Ergänzung von Baumstandorten in der Stadt in verschiedenen Gremien behandelt.

Es darf auf die Sitzungsvorlagen VO/2020/3463-38 (Kommunaler Klimaschutz im Handlungsfeld Umweltschutz) und VO/2020/3462-38 (Hitzeaktionsplan) verwiesen werden.

In seiner Sitzung am 18.11.2020 hat der Stadtrat die schrittweise Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten beschlossen.

Mit Neupflanzungen von Bäumen sollen Aufenthaltsqualitäten erhöht werden, öffentliche Räume und öffentliche Sitzgelegenheiten sollen Verschattungen erhalten, Hitze-Hot-Spots sollen reduziert werden.

Wichtig ist dabei, gerade die Plätze und Straßenzüge in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken, die heute nahezu vollflächig versiegelt sind und somit das Stadtklima ganz besonders negativ beeinflussen. Genau hier befinden sich die größten Potenziale für echte Verbesserungen im Hinblick auf Aufenthaltsqualität, Wohnumfeldqualität, Artenvielfalt und Hitzeprävention.

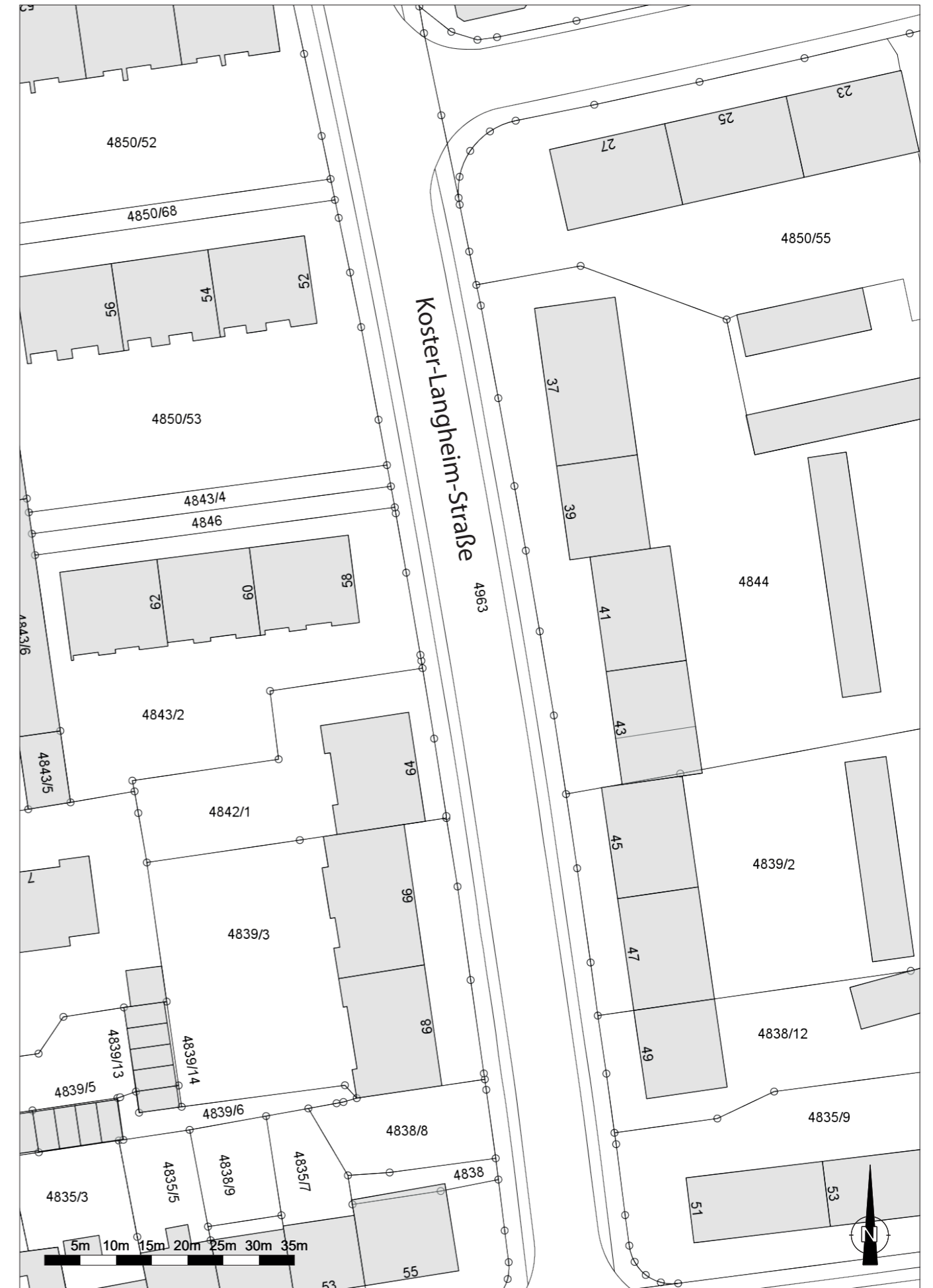
Ein Nachverdichten auf ohnehin vorhandenen unversiegelten Grünflächen und in Parkanlagen ist vergleichsweise von deutlich geringerem Nutzen im Hinblick auf Verbesserung von Mikroklima, Lebensraum für Kleinstlebewesen sowie Mehrwert für die Bewohner/innen der Innenstadt.

Gemäß Bericht der Verwaltung in o.a. Sitzungsvorlagen ist die Ausweisung neuer Baumstandorte in der Innenstadt zu priorisieren. Hierbei ist der Einbau von entsprechend großen und hochwertigen Baumgruben/Baumscheiben vorzusehen. Unter Punkt 5 werden verschiedene vorhandene Gestaltungsplanungen für die Innenstadt vorgestellt, die auch eine Pflanzung von Bäumen vorsehen.

Zudem gibt es in der Stadt Bamberg zahlreiche Straßenzüge, die trotz großzügigem Straßenquerschnitt keinerlei Begrünung im öffentlichen Raum aufweisen. Hier wird ein großes Potenzial für Nachbesserungen durch Baumpflanzungen gesehen.

Auf der folgenden Seite sind exemplarisch zwei Straßenzüge dargestellt, die in einem Streckenabschnitt von Bäumen begleitet werden, im weiteren Verlauf jedoch abrupt keine Baumausstattung mehr aufweisen (Kloster-Banz-Straße und Kloster-Langheim-Straße / Hallstadter Straße).

Ausdruck aus dem Geodatenbestand



Wichtiger Hinweis: Auszug aus dem GIS der Stadt Bamberg. Es wird keinerlei Haftung bezüglich Datengenauigkeit und Rechtssicherheit übernommen!



Wichtiger Hinweis: Auszug aus dem GIS der Stadt Bamberg. Es wird keinerlei Haftung bezüglich Datengenauigkeit und Rechtssicherheit übernommen!

5) Vorhandene Gestaltungsplanungen

Im Zeitraum 2000 bis 2011 konnten jährlich kleinere und auch größere Neugestaltungsmaßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums umgesetzt werden.

Seit 2012 wurden größere Neugestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation meist zugunsten von Hochbauprojekten oder sozialen Maßnahmen mit höherer Priorität zurückgestellt.

Viele Neugestaltungsplanungen bzw. -maßnahmen liegen daher als Entwürfe in den Schubladen der Verwaltung.

Viele dieser Maßnahmen (s. nachfolgende Auflistung) beinhalten im Zuge der Neugestaltungen auch die Pflanzung von Bäumen und/oder die Anbringung von Sitzbänken, Spielpunkten und Kunstwerken.

Auf den folgenden Seiten werden Gestaltungsplanungen in drei Kategorien (Priorität 1-3) vorgestellt.

Unter Priorität 1 fallen Maßnahmen, die zur Anmeldung im Sonderprogramm „Innenstädte beleben“ der Bayerischen Staatsregierung (s. Punkt 7) am 10.06.2021 vorgeschlagen werden und kurzfristig umgesetzt werden können, sofern die Finanzierung gesichert ist.

Unter Priorität 2 werden Maßnahmen vorgestellt, die innerhalb anderer, bestehender Bund-Länder-Förderprogramme zeitnah umgesetzt werden sollen.

Priorität 3 enthält Maßnahmen innerhalb/außerhalb bestehender Bund-Länder-Förderprogramme, die aus technischen oder finanziellen Gründen nicht kurzfristig umgesetzt werden können.

Maßnahmen der Priorität 1

Diese Maßnahmen wurden im Sonderfonds des Bayerischen Städtebauförderprogramms „Innenstädte beleben“ angemeldet

Hellerstraße

In der Hellerstraße müssen spätestens im Herbst 2021 die drei alten Robinien gefällt werden. Die Bäume besitzen am Stammfuß größere Faulstellen, wodurch die Standsicherheit gefährdet ist. Zudem haben die Bäume das Pflaster um die ohnehin zu kleinen Baumscheiben herum aufgeworfen. Die Abteilung Grünanlagen und Friedhöfe der BSB empfiehlt, die Bäume durch kleinkronige „Klimabäume“, wie die Blumenesche, zu ersetzen. Diese Maßnahme sollte sinnvollerweise zum Anlass genommen werden, die Pflasterfläche zu sanieren und nezugestalten: Durch die Anpassung der Stellplätze auf reines Behindertenparken, die Errichtung einer Sitzbank und eines Spielpunkts kann hier ein kleiner Platz mit Aufenthaltsqualitäten entstehen.



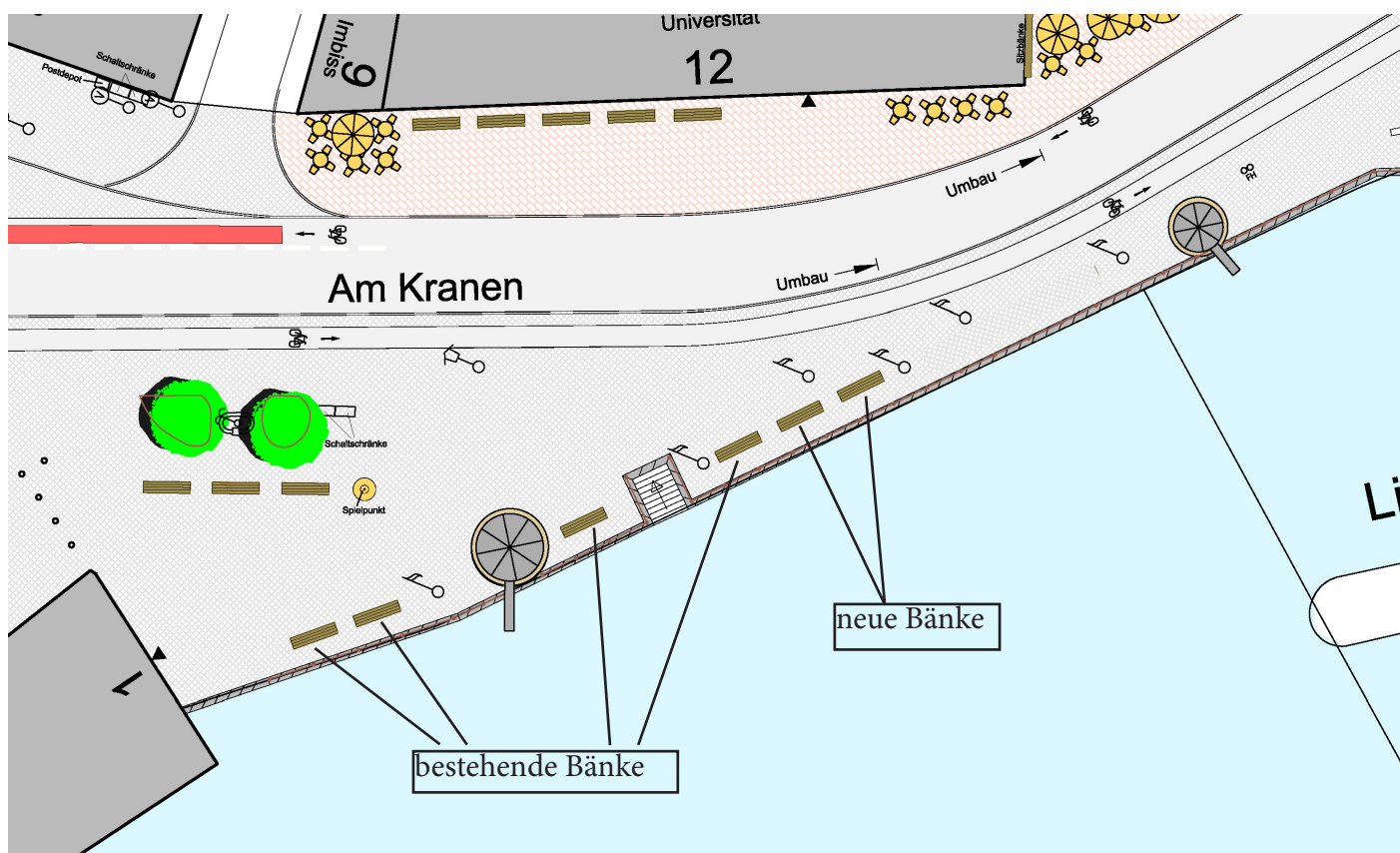
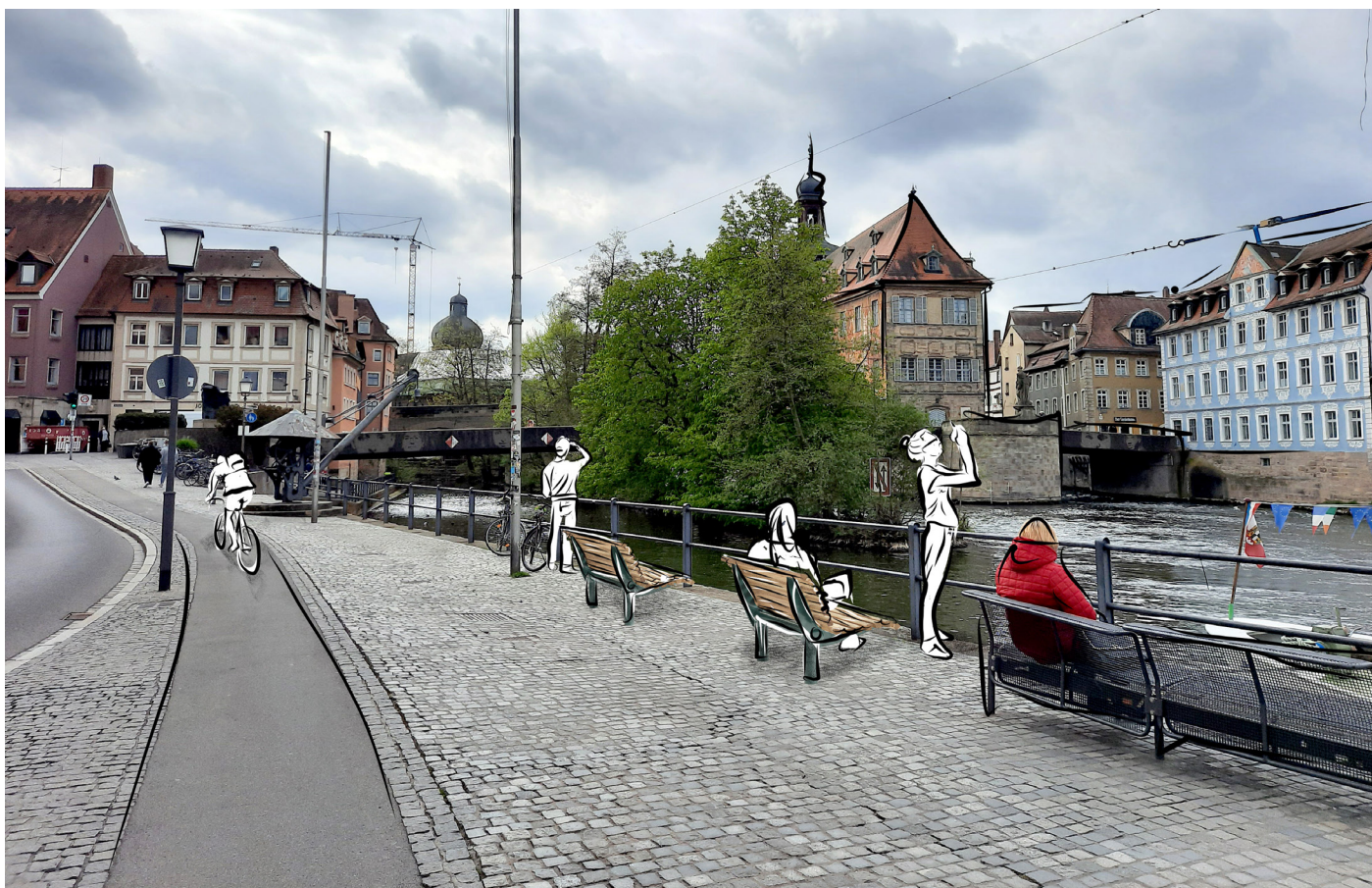
Keßlerstraße

Der Abschnitt Keßlerstraße zwischen Hellerstraße und Franz-Ludwigstraße ist das letzte Stück Verkehrsfläche, welches noch nicht das optische Erscheinungsbild analog der übrigen Fußgängerzone aufweist. Hier ist der höhengleiche Ausbau mit Pflasterrinnen anstelle von Bordsteinen, sowie die Verlegung von Granitpflastersteinen im klassischen Diagonalverband gemäß der übrigen Fußgängerzonenpflasterung („Winkler-Pflaster“) geplant.



Am Kranen

Im Zuge des Masterplans Innenstadt hat die Arbeitsgruppe „Lange Straße - Am Kranen“ genauere Ideen für den Bereich zwischen Am Kranen und Schönleinsplatz erarbeitet. Im Bereich Am Kranen sind insbesondere durch die erfolgte Verlegung des Binnenkreuzfahrtschifftransfersbushaltes erweiterte Gehwegflächen mit neuen Sitzgelegenheiten möglich. Kurzfristig könnte auf der gegenüberliegenden Straßenseite am Wasser als erster Schritt die Auswechslung der alten Drahtgitterbänke durch Sitzbänke mit Holzauflagen sowie eine Ergänzung von 2 Sitzgelegenheiten am Wasser erfolgen.



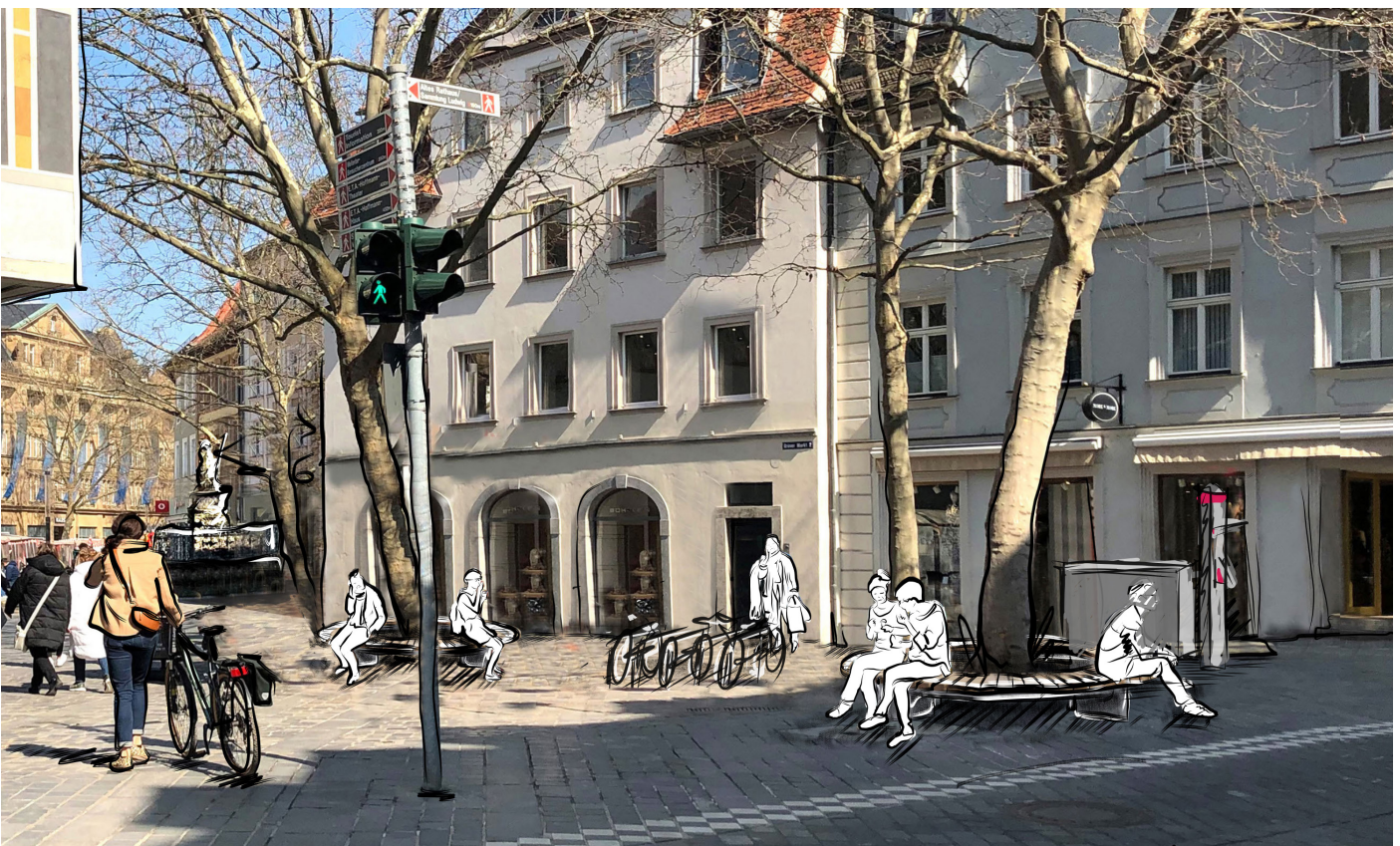
Geyerswörthplatz

Hier waren bis vor ca. 10 Jahren zwei halbrunde Drahtgitterbänke angebracht. Diese waren am Ende so stark beschädigt, dass sie abgebaut werden mussten. Seither besteht der Wunsch, hier zwei neue Halbrundbänke mit Holzsitzauflagen anzubringen. Auch diese Maßnahme musste bislang aus Kostengründen zurückgestellt werden.



Entree Fußgängerzone Grüner Markt

Der Bereich liegt weit hinter dem zurück, was Besucher von einem Entree in die Bamberger Fußgängerzone erwarten dürfen. Dieses negative Zeugnis wurde u.a. bereits im Rahmen der Stadtbildanalyse attestiert, welche im Zuge der Fortschreibung des Einzelhandelskonzept 2015 erstellt wurde. Dabei müsste hier nicht viel investiert, sondern in erster Linie aufgeräumt werden. Durch eine Versetzung der Imbissbude inkl. deren Infrastruktur, eine Reduzierung der Fahrradbügel sowie Bündelung von aktuell verteilten notwendigen Infrastruktureinrichtungen könnten Sitzgelegenheiten und ein Spielpunkt errichtet, sowie neue attraktive Blickbeziehungen ermöglicht werden.



Optimierung der Infrastrukturausstattung auf den Märkten

Die Bamberger Märkte sind seit Jahrzehnten fester Bestandteil der Bamberger Innenstadt und tragen wesentlich zu deren Attraktivität bei. Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sollte ein erfolgreiches Marktweisen angestrebt werden. Aktuell entspricht die Infrastruktur auf dem Marktareal nicht den heutigen Anforderungen, dabei ist diese für einen zukunftsorientierten Betrieb der Märkte ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Zu einer modernen Infrastrukturausstattung gehören:

- Eine adäquate Stromversorgung (bodengleiche Anschlüsse über klappbare Elektranten, ausreichend Stromkapazitäten für große Märkte wie Weihnachtmarkt, Vermeidung von Kabelbrücken)
- Ausreichend Frischwasserentnahmestellen sowie Abwasserentsorgungsstellen am Grünen Markt, Maximiliansplatz (Wochenkleinhandelsmarkt) und der Nördlichen Promenade (Bauernmarkt)
- Lager- und Müllsammelstellen
- Modernisierung und barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Toiletten
- Öffentliches W-Lan im Marktareal am Grünen Markt und der Nördlichen Promenade



Veraltetes Modell eines Senkelektranten, der während der Nutzung nicht abgesenkt werden kann und daher häufig angefahren wird



Modernisierungsbeispiel: neuer leistungsstarker, aufklappbarer Elektrant - bildet keine Stolperfalle!

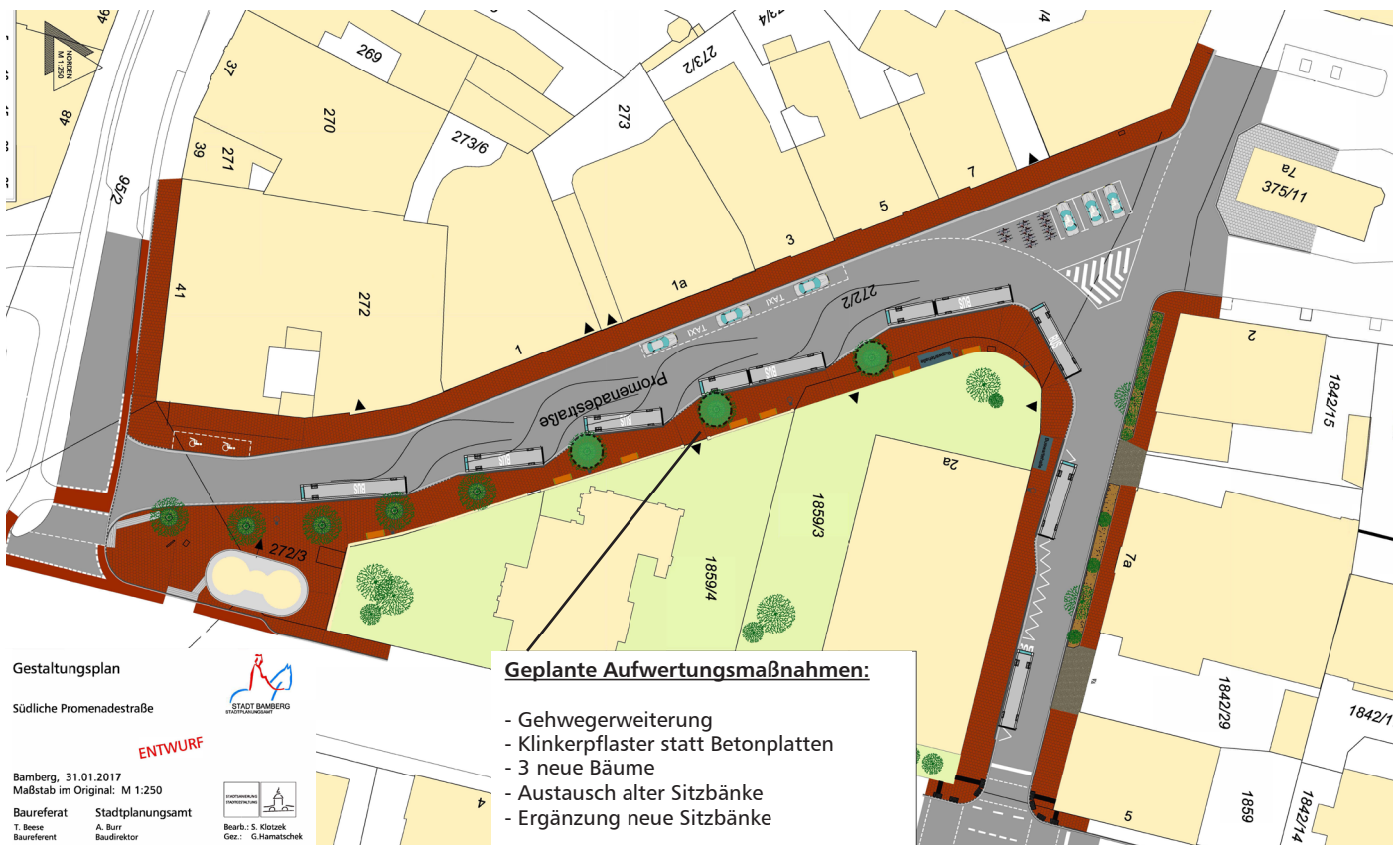
Umsetzung der neuen Marktsatzung

Das Märktekonzept für die Stadt Bamberg als Basis einer neuen und zukunftsorientierten Marktsatzung wird im Sommer 2021 abgeschlossen sein. In der Sondersitzung des Stadtrates zum Thema Wirtschaft am 28.04.2021 wurde die Verwaltung beauftragt zusammen mit der neuen Marktsatzung ein Konzept zu deren Umsetzung vorzulegen. Wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist die Durchführung von Workshops mit den Marktbesuchern, um diese in den Umsetzungsprozess aktiv einzubeziehen. Diese sollen mit einer professionellen Begleitung durch einen externen Moderator umgesetzt werden. Ziel ist die Institutionalisierung eines regelmäßigen Austausches mit den Marktbesuchern und gegebenenfalls weiteren Gewerbetreibenden zum Erhalt der Anziehungskraft und Attraktivität der Innenstadt. Dafür werden rund 50.000 € veranschlagt. Diese basieren auf einer Anfrage bei einem Büro, das die Einführung einer neuen Marktsatzung bereits in einer anderen Stadt begleitet hat.



Südliche Promenade

Der gesamte Bereich der mittleren und südlichen Promenadestraße ist sanierungsbedürftig und im Hinblick auf die Aufenthaltsqualitäten stark verbesserungswürdig. Im Jahr 2019 konnte bereits mit der Neugestaltung des Vorplatzes des neuen Bürger-Rathauses am ZOB der erste Bauabschnitt umgesetzt werden. Angestrebt wird in der Folge die Sanierung und Neugestaltung des umliegenden Areals unter Berücksichtigung der Regionalbushaltestellen und Kreuzfahrtsbushaltestellen, der Andienung des „Quartiers an den Stadtmauern“ sowie eines barrierefreien Ausbaus des ZOB. Im Bereich der Südlichen Promenade ist neben der vollständigen Neuaufteilung des Verkehrsraumes die Ergänzung der bestehenden Baumreihe sowie die Erneuerung und Ergänzung von Sitzgelegenheiten vorgesehen.



Nördliche Promenade

In den Jahren 2000 bis 2002 wurden weite Teile der Nördlichen Promenade in eine umfassende Kanalbaumaßnahme einbezogen. Gestalterische Leitidee der anschließenden Neugestaltung war es, das Motiv einer Promenade aufzugreifen. Eine länglich entwickelte Freifläche mit zwei großen Baumreihen, die für vielerlei städtische Aktivitäten und Aktionen (Märkte, etc.) geeignet ist und zum Promenieren einlädt. Von Beginn an verfolgte die Gestaltungsplanung das Grundziel, die baulichen Maßnahmen so auszubilden, dass spätere Verschiebungen zwischen den Nutzungsschwerpunkten „Parken“ und „Aufenthaltsqualität“ ohne teure Umbauten möglich sind. Der Bauernmarkt zeigt auf, welches Potenzial der Platz bietet, wenn er nicht als reine Parkfläche in Anspruch genommen wird. Baulich sind die Voraussetzungen vorhanden, mehr Freischankflächen oder Marktaktivitäten oder Kulturveranstaltungen als bislang durchzuführen. Hierfür sind Pilot- und Leuchtturmprojekte sinnvoll.

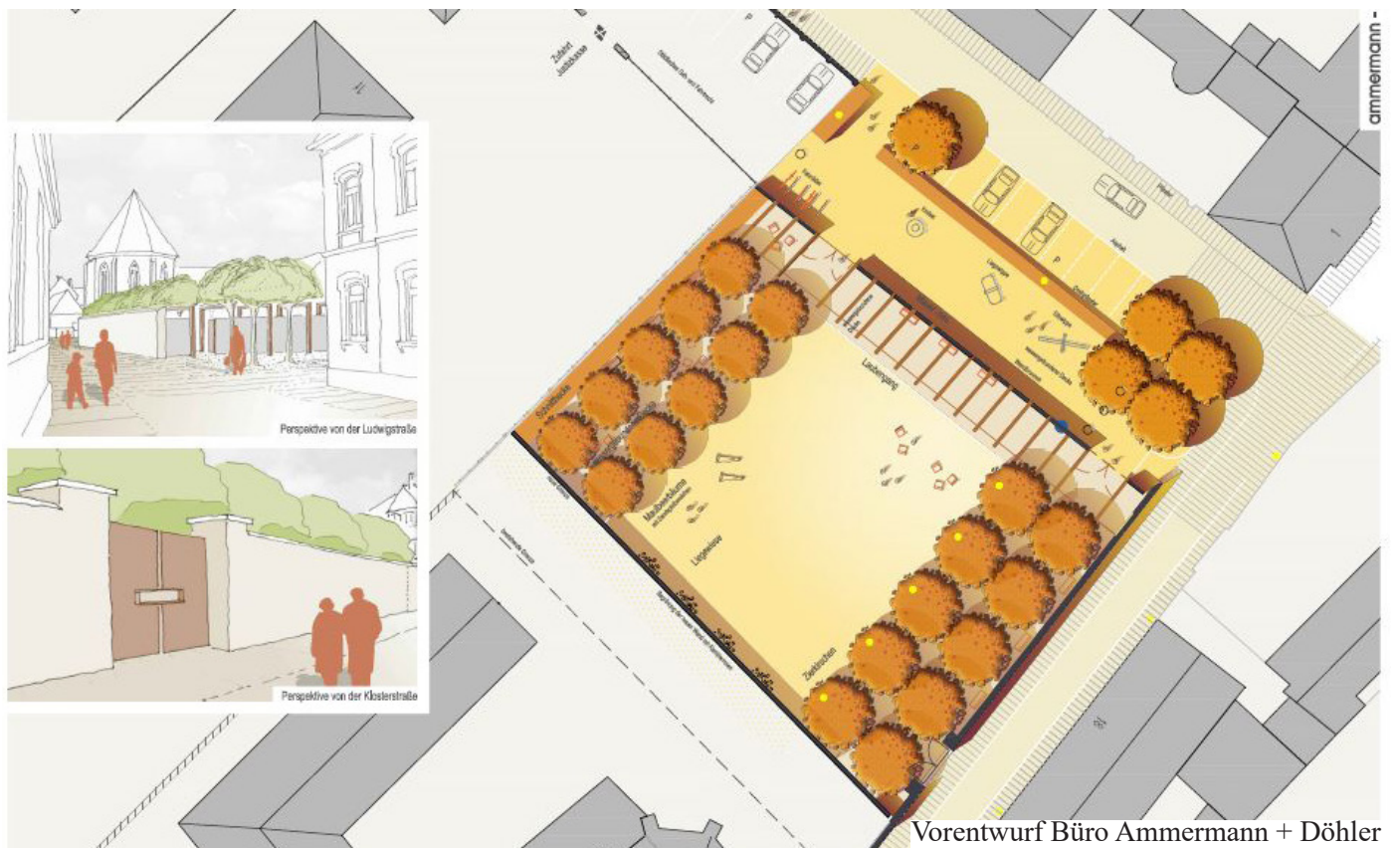


Beispiel: Viktualienmarkt



Quartierspark an der Klosterstraße

Die Bürgerschaft im Sanierungsgebiet „Aktive - Kettenbrücke - Königstraße - Bahnhof“ hat den intensiven Wunsch nach einer öffentlichen Grünfläche im Quartier geäußert. Der Stadtrat hat daraufhin diese Maßnahme beschlossen. Im Rahmen einer offenen Planungswerkstatt wurden verschiedene Entwürfe von mehreren Landschaftsarchitekturbüros erarbeitet. Eine Weiterbearbeitung mit dem Büro Ammermann+Döhler war vorgesehen. Die Umsetzung wurde aus Kostengründen bislang zurückgestellt. Der Entwurf sieht einen Quartiersgarten auf der Fläche des historischen Klostergartens vor, der große Aufenthaltsqualitäten bietet, wie unterschiedliche Spielfunktionen, Sitzgelegenheiten unter Schattenspendenden Bäumen bzw. Laubengangkonstruktionen, vielseitige Grünelemente u.a.m.



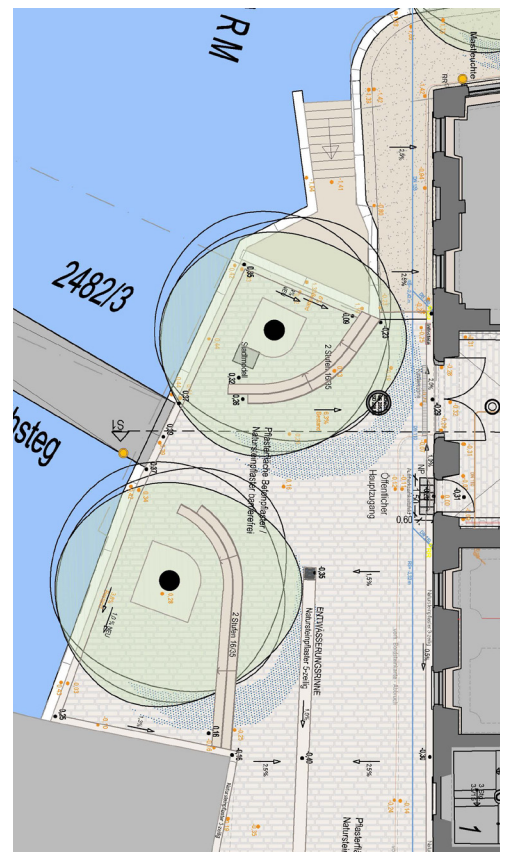
Vorentwurf Büro Ammermann + Döhler

Maßnahmen der Priorität 2

Maßnahmen innerhalb anderer, bestehender Bund-Länder-Förderprogramme, die zeitnah umgesetzt werden sollen

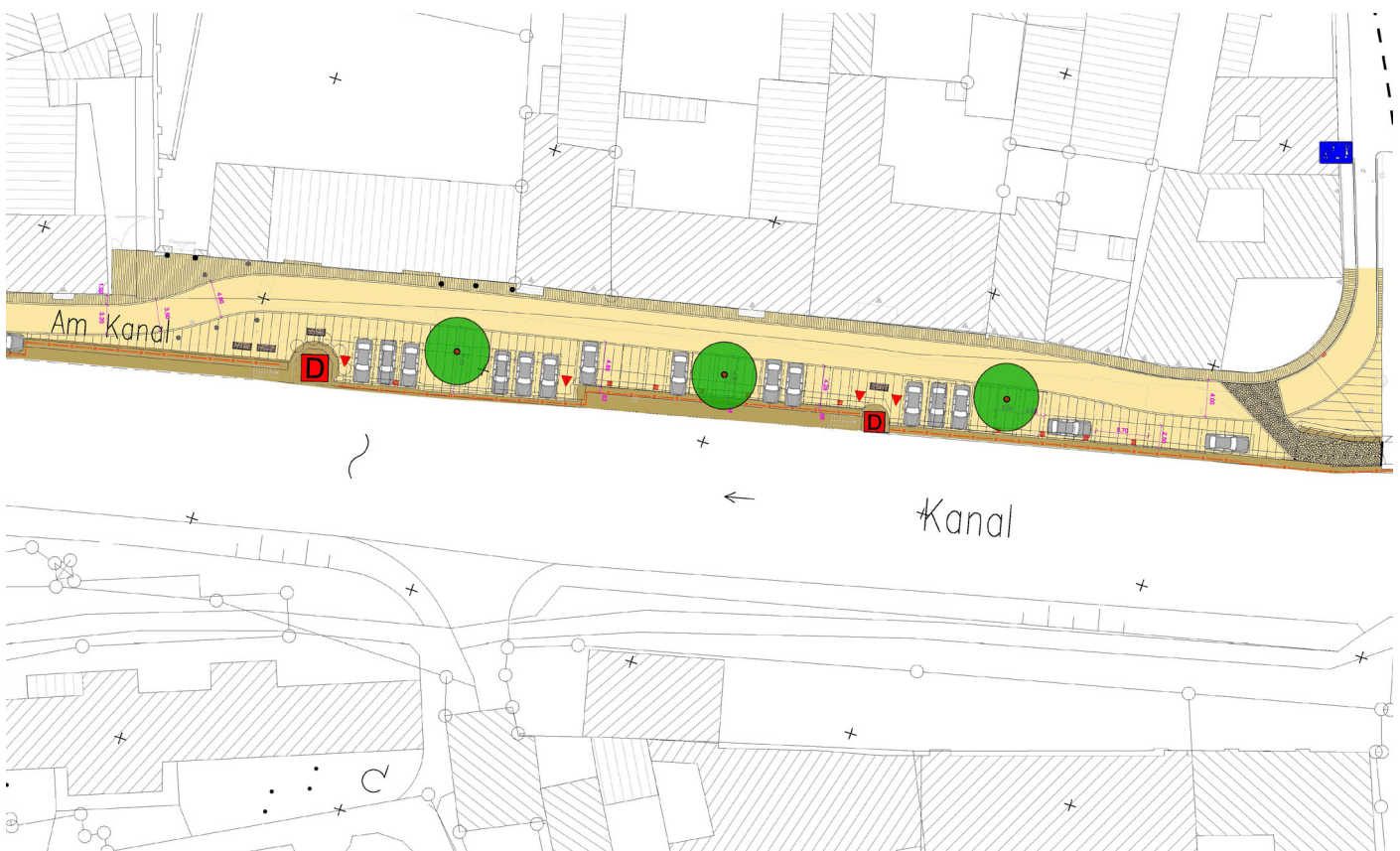
Geyerswörthstraße

2023 ist die Fertigstellung der aufwändigen Sanierung von Schloss Geyerswörth geplant. Die Zugänge in das Gebäude und dessen attraktive Innenhöfe soll barrierefrei erfolgen. Somit sind auch Höhenanpassungen im Bereich der Geyerswörthstraße erforderlich. Es bietet sich an, im Anschluss an die Hochbausanierung auch den Straßenraum zu sanieren. Insbesondere zwischen dem Geyerswörthsteg und dem Hauptzugang in das Schloss besteht hohes Aufwertungspotenzial für eine attraktive Platzfläche mit Sitzgelegenheiten für mehr Aufenthaltsqualität. Für diese Maßnahme lag 2001 bereits ein Bewilligungsbescheid Seitens der Regierung von Oberfranken vor. Die Maßnahme wurde damals jedoch zurückgestellt und seither aus Kostengründen nicht weiterverfolgt.



Am Kanal

Die Uferstützmauer ist dringend sanierungsbedürftig. Die Stadt Bamberg beteiligt sich gegenüber dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Kronach an den Kosten der Erstellung eines Sanierungskonzeptes. Für die Sanierung des Oberflächenbelages und Neuordnung des ruhenden Verkehrs liegt bereits eine Vorplanung mit Kostenschätzung vor. In Teilbereichen mit freiem Blick auf den alten Kanal werden Sitzbänke aufgestellt und somit kleine Ruheoasen geschaffen, die Ausblicke auf die Gondolieri bei der Arbeit erlauben.



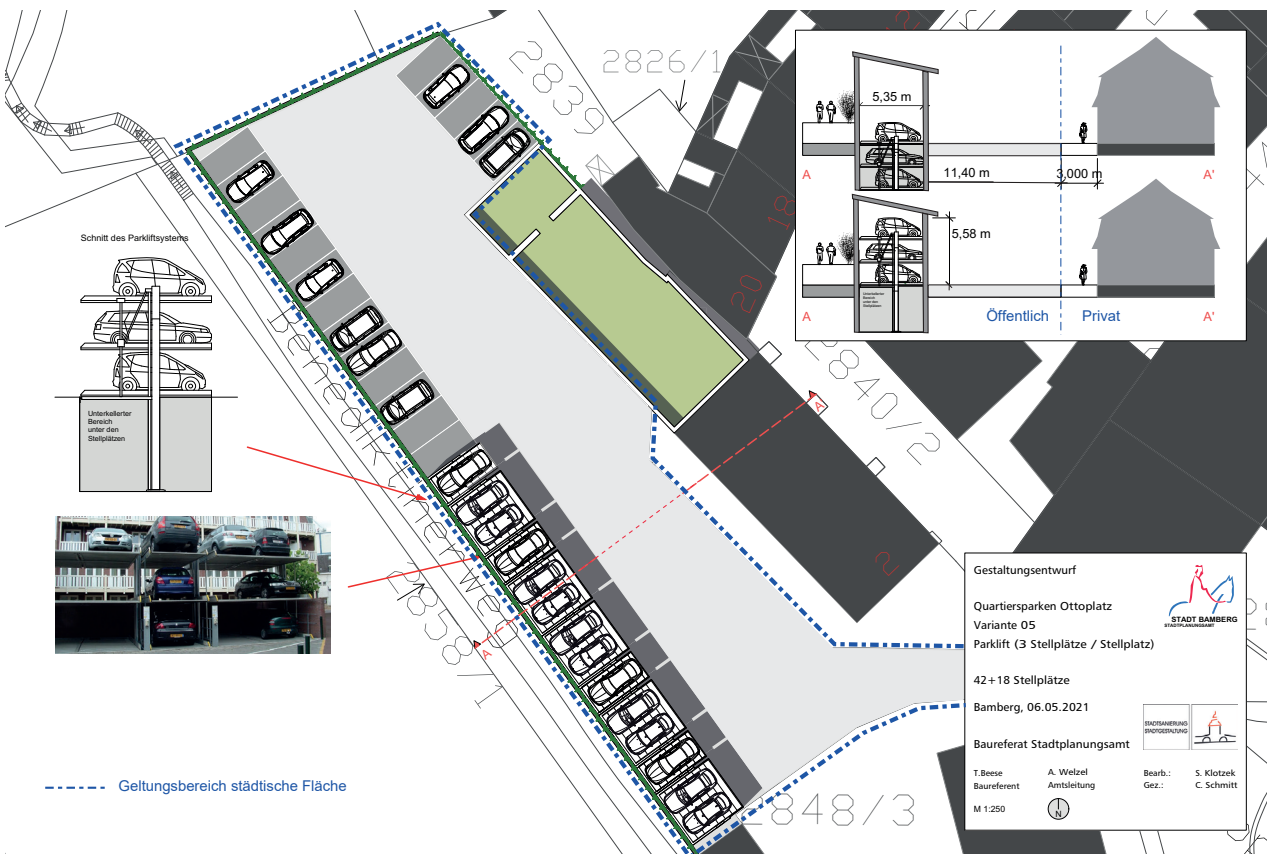
Tocklergasse

Mit den beiden privaten Baugemeinschaftsprojekten „Färberhaus“ und „Tocklerhof“ wurde in den letzten Jahren in Bamberg Mitte attraktiver Wohnraum für junge Familien geschaffen. In der Tocklergasse wird zudem aktuell das letzte von vier privaten Wohngebäuden errichtet. Nach Fertigstellung aller privaten Baumaßnahmen ist die erstmalige Herstellung der Tocklergasse sowie die Neugestaltung der Färbergasse mit Pflanzung von sieben großkronigen Bäumen vorgesehen. Aufgrund der erforderlichen Kanalsanierung in der Färbergasse, welche eine vorausgehende Kanalsanierung in der Mittelstraße bedingt, bedarf diese Maßnahme eines längeren Vorlaufs. Die Tocklergasse kann vorgezogen werden.



Ottoplatz 1a (Quartiersparkanlage)

Im Sanierungsgebiet Sand sind zwischen 2007 und 2011 jährlich Bauabschnitte umgesetzt worden. Seit 2011 wurden erst zwei weitere Bauabschnitte fertiggestellt. Somit konnten über die Hälfte aller Baumaßnahmen, die als Sanierungsziele beschlossen wurden, noch nicht umgesetzt werden. Voraussetzung für die Umgestaltung weiterer Abschnitte ist jedoch die Zurverfügungstellung von Parkplätzen, ehe weitere Stellplätze im öffentlichen Raum aufgelassen werden können. 2020 konnte das Anwesen Ottoplatz 1a erworben werden. Hier besteht Platz, um oberirdische Stellplätze bzw. eine Quartiersgarage zu errichten. Die STVP kalkulieren aktuell Kosten und Rahmenbedingungen.



Leinritt (Markusbrücke bis Kasernstraße) (Sitzmöglichkeiten, Spielpunkt)

Die Neugestaltung des Leinritts zwischen Kasernstraße und Markusbrücke ist einer der noch vielen ausstehenden Bauabschnitte im Sanierungsgebiet Sand. Durch vereinzelte Sitzstufenanlagen könnten attraktive Aufenthaltsqualitäten am Wasser geschaffen werden. Hier liegen bereits Gestaltungsplanungen zur Sanierung der Fahrbahn vor. Gerade im aufgeweiteten Bereich zwischen JVA und Markusbrücke sind gepflasterte Bereiche vorgesehen, wo neue Sitzbänke zum Verweilen beim Blick auf Klein Venedig einladen.

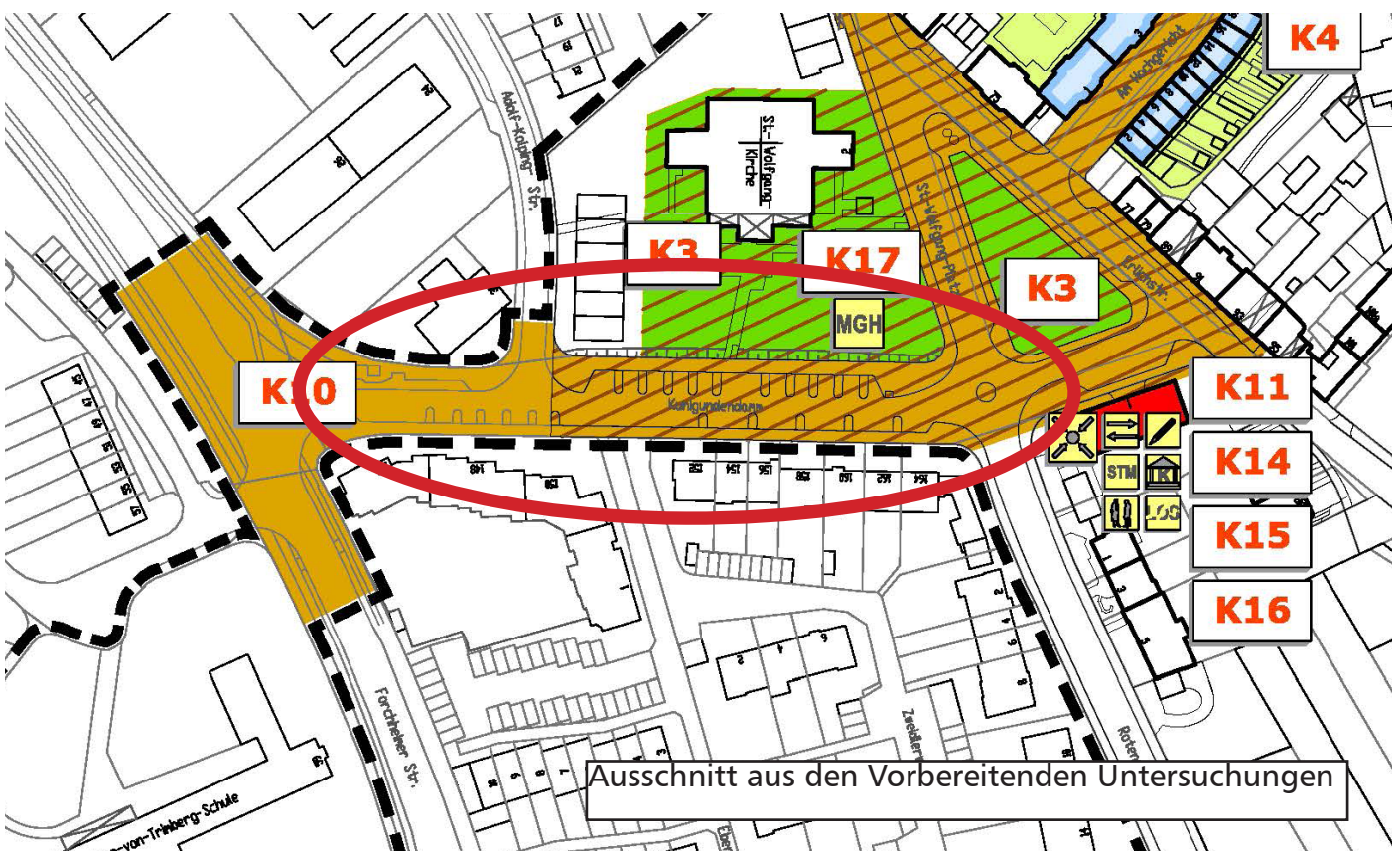


Kunigundendamm / St-Wolfgang-Platz

Der Sanierungsbedarf in diesem Bereich ist vielseitig. Die Bäume haben durch aufragende Wurzeln große Schäden in den Gehwegbereichen verursacht. Die Baumbeete sind zu klein dimensioniert. Es fehlen Sitzmöglichkeiten und insgesamt wird das Potenzial zur Erhöhung von Aufenthaltsqualitäten nicht ausgeschöpft.

Der Kreisverkehr muss verkehrsrechtlich erneuert werden.

Zusammen mit dem Stadtteilmanagement besteht die Idee, im Rahmen eines Stadtteilstes die Bürgerinnen und Bürger zur Ideenfindung für Verbesserungsvorschläge einzubeziehen. Insbesondere im Bereich der öffentlichen Grünfläche am St.-Wolfgang-Platz sowie auf angrenzenden Privaten Grünflächen besteht Aufwertungspotenzial.



Michelsberger Straße / Michelsberg

Im Zuge des Gesamtprojektes „Wasser 2025“ stehen auch in den Bereichen Michelsberger Straße und Michelsberg umfangreiche Tiefbauarbeiten an. Die beiden Straßenzüge weisen schon heute erhebliche Schäden im Oberflächenbelag auf, insbesondere der Michelsberg stellt sich als ein unansehnlicher Flickenteppich aus unterschiedlichen Belägen mit Spuren früherer Straßenaufbrüche dar. Für beide Bereiche liegen bereits Neugestaltungsplanungen vor, die durch Baum- und Sitzbankergänzungen zu einer deutlichen Aufwertung des öffentlichen Raums in diesen Bereichen führen werden. Zusätzlich sind Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere von Schulwegverbindungen vorgesehen.

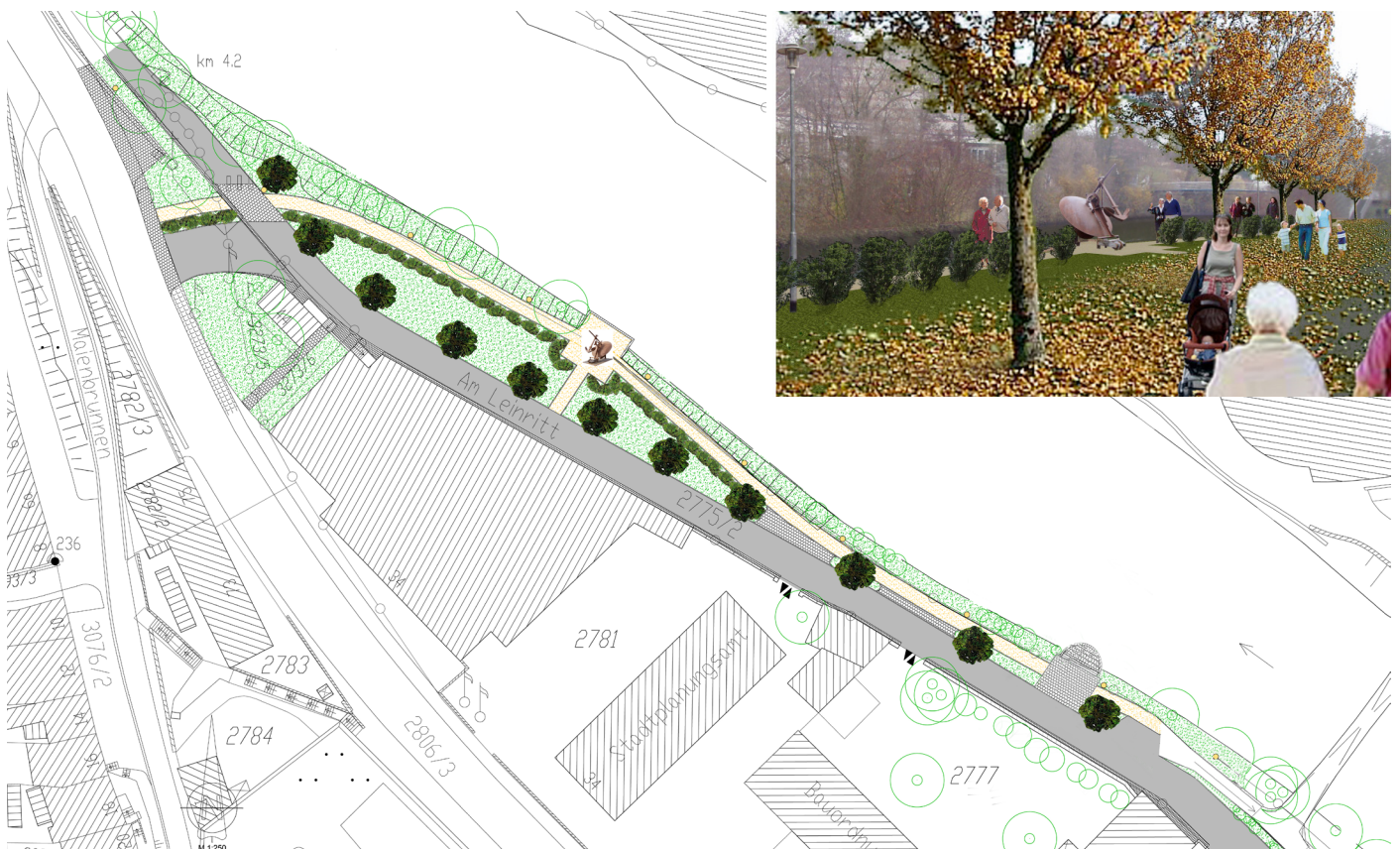


Maßnahmen der Priorität 3

Maßnahmen innerhalb / außerhalb bestehender Bund-Länder-Förderprogramme, die aus technischen oder finanziellen Gründen nicht kurzfristig umgesetzt werden können

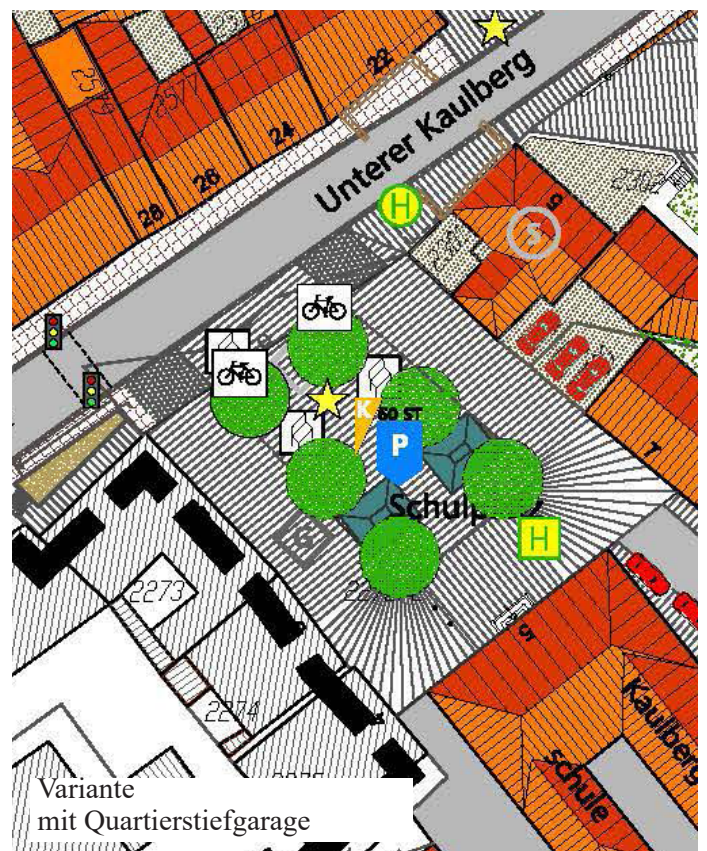
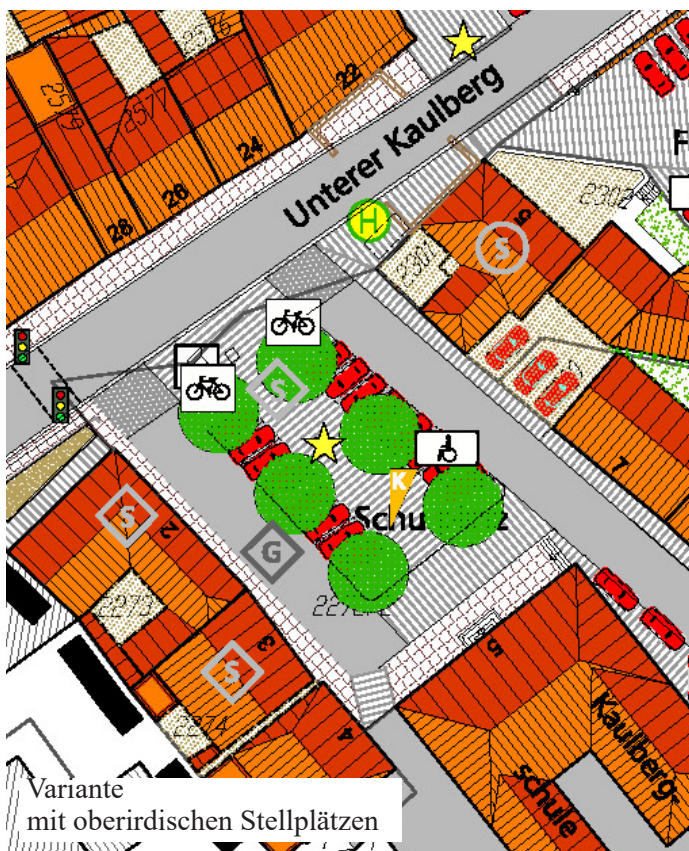
Leinritt zwischen Maienbrunnen und Heinrich-Bosch-Steg

Der Leinritt ist nahezu auf der gesamten Strecke zwischen Kasernstraße und Schweinfurter Straße weit unter seinem städtebaulichen Potenzial gestaltet und bedarf einer umfassenden Neugestaltung und qualitativen Aufwertung. Die grundsätzliche Konzeption sieht die Beibehaltung eines asphaltierten Weges als Rad- und Erschließungsweg vor, welcher der rückwärtigen Andienung des Hotels Residenzschloss und der hier vorhandenen Verwaltungsgebäude dient. Parallel wird entlang des Flussufers ein Fußweg in wassergebundener Decke ausgebildet, welcher verstärkt zum gemütlichen Prominieren einlädt. Durch Aussichtsbastionen und Bäume, Spielplatz, Beleuchtung und Skulpturen wird diese neugestaltete Uferpromenade zusätzlich aufgewertet.



Schulplatz

Ziel ist die Aufwertung der historischen Eingangs-Platzsituation in die Altstadt von Bamberg vor dem ehemaligen Stadttor und maßvolle Reduzierung des ruhenden Verkehrs. Der u.a. Rahmenplan zeigt Varianten zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs in Form von oberirdischen Stellplatzflächen bzw. in Form einer Quartierstiefgarage in Regalsystem-Technik. Die Neugestaltung beinhaltet u.a. eine Ergänzung des Baumbestandes sowie der Sitzmöglichkeiten.



Variante mit oberirdischen Stellplätzen

Variante mit Quartierstiefgarage

Bahnhofsvorplatz

Ziel ist die umfassende Aufwertung des gesamten Bahnhofsvorplatzes als wichtiges Eingangstor in die Stadt. Die Maßnahme setzt allerdings voraus, dass hier keine Regionalbusse und keine Taxis mehr unmittelbar vor dem Bahnhof halten. Hierfür ist die Errichtung eines Regionalen Omnibusbahnhofes (ROB) unbedingt erforderlich. Im März 2021 wurde der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens Nr. 305 H gefasst, welcher die Realisierung des ROB voranbringen soll. Dies öffnet den Weg zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes, welcher dann auch mehr Begrünung, Sitzmöglichkeiten, ggf. auch Spielpunkte erhalten kann.



Kunigundenruhstraße

Bereits seit 1999 existiert ein Konzept zur Aufwertung des Straßenraumes unter Integration von Baumpflanzungen. Im Zuge einer grundsätzlichen Neuordnung des ruhenden Verkehrs einschließlich des Tausches von Längs- und Querparkflächen könnte auf der südlichen Straßenseite der historische Grabenverlauf in geeigneter Weise im Oberflächenbelag nachgebildet werden.



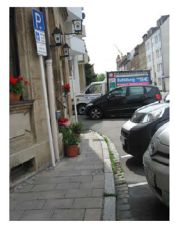
Platz vor Nürnberger Str. 1-15

Der Bereich südlich des Anwesens Nürnberger Straße 4 soll gemäß Rahmenplan und Sanierungszielen zu einer platzartigen Gesamtsituation aufgewertet werden. Dies beinhaltet einen höhengleichen Ausbau, die Pflasterung mit Naturstein, sowie die Pflanzung eines großkronigen Baumes auch zur Aufwertung vor der Fensterlosen Giebelfassade des Anwesens Nr. 4. Neben dem Baum besteht Raum zur Unterbringung einer Sitzbank.



Platz Peuntstraße / Egelseestraße

Der Kreuzungsbereich Peuntstraße / Egelseestraße ist sehr groß ausgebildet und vollflächig versiegelt. Im Zusammenspiel mit der vorhandenen Gastronomie bietet sich die Chance zur Schaffung einer Platzsituation mit Aufenthaltsqualitäten. Neben der Freischankfläche besteht Raum für die Pflanzung eines Baumes.



Stadtplanungsamt Bamberg
Stadtsanierung / Stadtgestaltung

**Neugestaltung des Platzes
vor Egelseestraße 25-31**

28.02.2014 o.M.
Bearbeitung: S. Klotzek

Diese dargestellten Maßnahmen beinhalten die Errichtung bzw. Pflanzung von

- ca. 50 neuen Sitzgelegenheiten
- ca. 6 Spielpunkten
- ca. 3 Großskulpturen
- ca. 70 neuen Bäumen

Fazit zum Thema Gestaltungsmaßnahmen:

Seit der Durchführung der Landesgartenschau 2012 und deren flankierende Aufwertungsmaßnahmen, wurden nahezu keine größeren gestalterischen Maßnahmen im öffentlichen Raum mehr umgesetzt. Die Möglichkeiten punktueller Minimalmaßnahmen im Bestand haben ihre eigenen Grenzen erreicht, sodass hierdurch keine weiteren Aufwertungen mehr erreicht werden können.

Damit die Stadt Bamberg bei der Wertigkeit des öffentlichen Raumes den Anschluss an andere UNESCO-Welterbestätten nicht verliert, sollte eine mittelfristige Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen im Blick behalten werden.

6) Kosten und Finanzierung

Maßnahmen der Priorität 1:

Kosten – Finanzierungs- Übersicht (reine Schätzkosten)

Kosten			Finanzierung	
Rangfolge	Maßnahme	Kosten (brutto)	Sonderprogramm 80%	Städtischer Eigenanteil
1	Hellerstraße	440.000.-	352.000.-	88.000.-
2	Keßlerstraße	400.000.-	320.000.-	80.000.-
3	Sitzbänke Innenstadt (Am Kranen / Brudermühle / Grüner Markt)	50.000.-	40.000.-	10.000.-
4	Infrastruktur Märkte	400.000.-	320.000.-	80.000.-
5	Umsetzung „Märktekonzept“	50.000.-	40.000.-	10.000.-
6	Südliche Promenade	2,1 Mio	1.680.000.-	420.000.-
7	Nördliche Promenade	50.000.-	40.000.-	10.000.-
8	Quartierspark Klosterstraße	1 Mio	800.000.-	200.000.-
		ca. 4,5 Mio	ca. 3,6 Mio	ca. 900.000.-

Die Projekte der Priorität 1, welche zur Anmeldung im Sonderprogramm vorgeschlagen werden, liegen mit Ausnahme des „Quartierspark Klosterstraße“ außerhalb von satzungsmäßig festgesetzten Sanierungsgebieten. Wenn kein Zuschlag im Rahmen des Sonder-Programms erfolgt, müsste die jeweilige Umsetzung zu 100% durch die Stadt Bamberg finanziert werden. Im Klartext bedeutet dies für jedes dieser Projekte, dass der zeitliche Umsetzungshorizont dann weiter sehr ungewiss bliebe.

Der Maßnahme Hellerstraße muss eine erhöhte Priorität eingeräumt werden. Wie auf der Maßnahme-seite beschrieben, muss der Austausch der drei Robinien in jedem Fall im Herbst 2021 beginnen. Dies wird in jedem Fall mit Kosten und mit baulichen Aktivitäten verbunden sein. Es drängt

sich folglich auf, diese „Sowieso-Maßnahme“ mit der Neugestaltung der Oberflächenbeläge wie beschrieben zu verbinden.

Maßnahmen der Priorität 2+3:

Die meisten der unter Punkt 5 dargestellten Maßnahmen der Priorität 2 und 3 liegen in satzungsmäßig festgesetzten Sanierungsgebieten und sind somit grundsätzlich städtebauförderfähig, d.h. dass bis zu 60% der Kosten durch Bund und Land finanziert werden. Einige Maßnahmen liegen zudem innerhalb von Erhaltungsgebieten und können mit bis zu 80% Städtebaufördermitteln aus den regulären Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen unterstützt werden.

Gerade innerhalb von satzungsmäßig festgesetzten Sanierungsgebieten ist eine Fortführung der bereits mit Sanierungssatzung beschlossenen Baumaßnahmen ebenfalls wichtig, weil nach den Förderregularien die einzelnen Bauabschnitte und Maßnahmen in der Regel innerhalb von 15 Jahren zum Abschluss gebracht werden sollen. Die Stadt Bamberg hinkt mit dieser Verpflichtung deutlich hinterher. Für immer neue Projektideen wurden immer neue Sanierungsgebiete ins Leben gerufen, ohne dass die beschlossenen Maßnahmen in bereits bestehenden Sanierungsgebieten in angemessener Weise im städtischen Haushalt abgebildet worden wären. Beispielsweise wurden im Sanierungsgebiet Sand seit der Umsetzung des ersten Bauabschnitts im Jahr 2007 noch nicht einmal die Hälfte aller geplanten Baumaßnahmen im öffentlichen Raum (=Sanierungsziele) umgesetzt, so dass selbst bei einer Umsetzung eines Bauabschnittes pro Jahr nicht vor 2034 mit einer Aufhebung des Sanierungsgebietes gerechnet werden kann. Ob Bund und Land ihre Förderkulisse dergestalt lange bereithalten werden, ist ungewiss.

Es wird angeregt, wieder jährlich Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums vorzusehen.

Trotz der bestehenden Krise und deren finanziellen Auswirkungen, muss im Blick bleiben, dass Projekte nach Auslaufen von Programmen dann ohne jede Förderung nicht wirtschaftlicher und nicht sparsamer umsetzbar werden.

7) Bayerische Städtebauförderung – Sonderprogramm „Innenstädte beleben“

Am 29. April wurde von der Bayerischen Staatsregierung ein Sonderprogramm „Innenstädte beleben“ in Höhe von 100 Millionen Euro eingerichtet (s. Anlage 6). Die Bedarfsanmeldung der interessierten Städte ist bis zum 10. Juni 2021 an die Regierungen zu richten. Hauptanlass und Zielstellung des Programms ist die (Wieder-)Belebung der zentralen Innenstadtbereiche nach der Corona-Krise.

Förderfähig sind sowohl nichtinvestive als auch investive Projekte und Maßnahmen zur Belebung und Stärkung der Innenstädte. Die Förderquote liegt bei 80%, u.U. sogar 90%.

Dieses Programm bietet eine hervorragende Chance, einerseits Vorhaben besonders rasch zu verwirklichen und andererseits insbesondere solche Projekte voranzubringen, für die bislang nie eine Förderkulisse erkennbar gewesen ist.

Auch wenn bei einer gleichmäßigen Verteilung des Geldes auf alle empfangsberechtigten Gemeinden nur ein relativ geringer Betrag erwartet werden darf, schlägt die Stadt Bamberg gleich mehrere

Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von ca. 4,5 Millionen Euro zur Anmeldung vor. Denn angesichts der Kürze des Anmeldezeitfensters besteht Grund zu der Annahme, dass etliche Städte nicht über hinreichend viele Projekt-Vorplanungen verfügen und somit möglicherweise andere Städte erfolgreich mehrere Projekte platzieren können. Diese Chance sollte Bamberg unbedingt wahren.

8) Stadtratsanträge

Mit Schreiben vom 17.09.2020 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion die Überprüfung durch die Stadtverwaltung, an welchen Stellen der Bamberger Innenstadt zusätzliche Sitz- und Spielmöglichkeiten sowie Räume für zusätzliche Begrünungen geschaffen werden können (s. Anlage 2).

Mit Schreiben vom 05.10.2020 stellt die FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion einen Antrag, welcher ebenfalls die Anbringung möglicher neuer Sitzmöbel thematisiert. Zudem wird um Auskunft über die Anzahl vorhandener Sitzmöglichkeiten innerhalb des Welterbes gebeten und ein Spendenaufruf gefordert, um den Bedarf an weiteren Sitzmöglichkeiten zu decken (s. Anlage 3).

Mit Schreiben vom 04.05.2021 beantragt die CSU-Fraktion, dass die Verwaltung darlegt, ob / wie / womit sich die Verwaltung am Sonderfonds „Innenstädte beleben“ bewirbt (s. Anlage 4).

Mit Schreiben vom 04.05.2021 beantragt die GB-SPD-Fraktion, dass die Verwaltung Vorschläge für die zukünftige Nutzung der Nördlichen Promenade nach dem Motto „Aus Parkplatz wird Erlebnisplatz“ ausarbeitet und die Bürger/innen zur Mitgestaltung einbindet und das Projekt im Sonderfonds „Innenstädte beleben“ anmeldet (s. Anlage 5).

Die FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion regt an, für die Finanzierung von Sitzmöglichkeiten private Unterstützung durch einen entsprechenden Spendenaufruf zu generieren. Hier darf auf die 2016 von der CSU-Stadtratsfraktion initiierte Spendeninitiative „Nimm Platz“ verwiesen werden. Das Senioren- und Generationenmanagement arbeitete zusammen mit dem damaligen Entsorgungs- und Baubetrieb Flyer und Formblätter mit den Vorgaben und Details aus und startete anschließend einen öffentlichen Aufruf an die Bevölkerung:

- Sind Bürgerinnen und Bürger bereit, der Öffentlichkeit eine zusätzliche Bank zu spenden?
- Sind Bürgerinnen und Bürger bereit, selbst eine Bank auf eigenem privatem Grund aufzustellen und damit in ihrer Nachbarschaft Treffpunkt und Begegnungsmöglichkeit anzubieten?

Leider verlief diese Aktion vollkommen ergebnislos. Keine einzige Bank konnte auf diese Weise ergänzt werden.

Die Seniorenbeauftragte ist jedoch gerne bereit, den Aufruf ein weiteres Mal zu starten.

Die SPD-Stadtratsfraktion empfiehlt die Finanzierung von 100 weiteren Sitzgelegenheiten, Spielpunkten sowie Grünflächen durch die innerstädtische Wirtschaft, Wirtschaftsverbände und Stadtgesellschaft – insbesondere über Crowdfunding.

Gerade um die Finanzierungsbereitschaft der lokalen Wirtschaft für Aufwertungsmaßnahmen in der Innenstadt zu aktivieren, hat die Stadt gemeinsam mit der Wirtschaft Stadtmarketing Bamberg e.V. gegründet. Hier sind Crowdfunding finanzierte Projekte ideal verortet.



SPD Stadtratsfraktion · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

Herrn
Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

**Stadtratsfraktion
SPD Bamberg**

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (172) 8143124
fraktion@spd-bamberg.de

Zukunftskonzept Innenstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

viele Unternehmen der Bamberger Innenstadt sind durch die Corona Pandemie schwer betroffen. Um die Innenstadt für Familien, Kinder und ältere Menschen gleichermaßen noch attraktiver und lebenswerter zu machen, möchte die SPD Stadtratsfraktion 100 weitere Sitzgelegenheiten, Kinderspielgeräte sowie zusätzliche Grünflächen in der Fußgängerzone schaffen.

Deshalb stellen wir im Namen der SPD Fraktion nachfolgenden

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu überprüfen, an welchen Stellen der Bamberger Innenstadt zusätzliche Sitz- und Spielmöglichkeiten sowie Räume für zusätzliche Begrünungen geschaffen werden können. Bei der Wahl der Pflanzen ist auf bienen- und schattenfreundliche Arten zu achten. Unternehmen der Innenstadt sollen zudem die Möglichkeit erhalten vor dem eigenen Unternehmen, soweit es zu keiner Behinderung für mobilitätseingeschränkte Menschen und/oder Rettungsfahrzeuge kommt, eigene Sitzgelegenheiten und individuelle Begrünungen anzubieten – ohne die Zahlung einer Sondernutzungsgebühr – um sich an dem Zukunftskonzept Innenstadt zu beteiligen.

Begründung

In den letzten Jahren ist die Innenstadt durch zusätzliche Sitzgelegenheiten, zum Beispiel am Maxplatz, immer attraktiver geworden. Darauf wollen wir aufbauen. Durch zusätzliche Bänke und Spielgeräte sowie durch zusätzliche Pflanzkübel und Hochbeete kann die Bamberger Innenstadt nicht nur schöner, familienfreundlicher und klimaschonender, sondern auch die Aufenthaltsqualität deutlich verbessert werden. Pflanzen bieten dabei gerade im Sommer einen enormen Mehrwert für die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Wir wollen so erreichen, dass die Innenstadt noch grüner, noch attraktiver wird, um den Innenstadthandel und die Innenstadtgastronomie in der aktuell schwierigen Situation zu unterstützen. Wir wollen Menschen den Besuch der Innenstadt und den Einkaufsbummel so angenehm wie möglich zu gestalten.

Kosten

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt Bamberg, soll die Finanzierung durch die innerstädtische Wirtschaft, Wirtschaftsverbände und Stadtgesellschaft - insbesondere über Crowdfunding - erfolgen.

Klaus Stieringer
SPD Stadtrat

Heinz Kuntke
SPD Stadtrat

Sebastian M. Niedermaier
SPD Stadtrat

Felix Holland
SPD Stadtrat

Ingeborg Eichhorn
SPD Stadtrat

Peter Süß
SPD Stadtrat



**Stadträtin
Claudia John (FW)**

Mail:
Claudia.Marion.John@web.de



**Stadträtin
Daniela Reinfelder (BuB)**

Mail:
architekturbueroeinfelder
@t-online.de



**Stadtrat
Martin Pöhner (FDP)**

Mail:
martin.poehner@t-
online.de

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Antrag: *Sitzmöglichkeiten*

Bamberg, den 05.10.20

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unsere Altstadt wird bevorzugt von Fußgängern besucht, die auch gerne eine Weile verweilen oder eine Ruhepause einlegen. Nicht nur ältere Menschen benötigen diese Sitzgelegenheiten, deren Anzahl oftmals bemängelt wird.

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt über die Zahl und die Standorte von Sitzmöglichkeiten im Bereich des Weltkulturerbes Auskunft zu geben.
2. Die Verwaltung gibt Auskunft über weitere mögliche Standorte für Sitzmöglichkeiten.
3. Die Verwaltung ruft eine Spendeninitiative für Sitzmöglichkeiten ins Leben, um den weiteren Bedarf zu decken.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen und die Bemühungen der Stadtverwaltung!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia John
FW-Stadträtin

Daniela Reinfelder
BuB-Stadträtin

Martin Pöhner
FDP-Stadtrat



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maximiliansplatz
96047 Bamberg

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

**Anfrage Förderung 100 Mio. Euro Förderung des Freistaats
für Innenstädte**

04.05.2021

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

im Namen der CSU-BA-Stadtratsfraktion beantragen wir

dass die Verwaltung alsbald darlegt, ob und wie wir uns als Stadt für den neuen Fördertopf der Regierung über 100 Mio Euro (im Zuge der Städtebauförderung) für die Innenstädte bewerben, und wenn ja mit welchem Projekt(en). Ein entsprechender Bericht erfolgt in der nächsten Vollsitzung.

Begründung:

Die Wirtschaft-Sondersitzung am 28.4.2021 zeigte, dass wir uns alle einig sind, dass eine Förderung unserer Innenstadt auf mehreren Ebenen, wie zum Beispiel - auch von uns beantragt - mittels E-Commerce- Plattform, runden Tisch auch der Politik und praktische Maßnahmen unbedingt erforderlich ist.

München hat dazu nun einen Fördermitteltopf über 100 Millionen € (im Zuge der Städtebauförderung mit erhöhten Fördersätzen) freigegeben. Wir möchten daher nun wissen, dass, ob und wie wir diese Fördermittel für unsere Innenstadt nutzen.

Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

Anne Rudel
stv. Fraktionsvorsitzende

Dr. Ursula Redler
stv. Fraktionsvorsitzende

Stefan Kuhn
Stadtrat



GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

c/o GRÜNES BAMBERG

Herrn Oberbürgermeister

Andreas Starke

Rathaus Maxplatz

Grüner Markt 7

96047 Bamberg

Tel.: +49 (951) 23 777

fraktion@gruenes-bamberg.de

96047 Bamberg

Bamberg, 4. Mai 2021

Antrag: Neugestaltung „Nördliche Promenade“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden **Antrag**:

Unter dem Motto „Aus Parkplatz wird Erlebnisplatz“ wird die Verwaltung beauftragt, Vorschläge für die zukünftige Nutzung der nördlichen Promenade auszuarbeiten, die den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt auf www.bamberg-gestalten.de zur Diskussion und Mitgestaltung zur Verfügung gestellt werden. Im Vordergrund sollen Spiel- und Aufenthaltsflächen für Kinder/Familien stehen, außerdem Begrünungsmaßnahmen. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, aus dem Sonderfonds der bayerischen Staatsregierung „Innenstädte beleben“ entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Begründung:

Die Stärkung der Attraktivität der Bamberger Innenstadt war ein Schwerpunktthema der Sondersitzung des Stadtrats am 28.4.2021. In dieser Sitzung wurde großer Handlungsbedarf festgestellt, einerseits um den Folgen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken und andererseits um die Innenstadt zukunftsfit zu gestalten.

In diesem Sinne wurde Ende April 2021 von der Bayerischen Staatsregierung ein **Sonderfonds „Innenstädte beleben“** eingerichtet, der sich mit 100 Millionen Euro aus Mitteln der Städtebauförderung speist. Deutlich gibt die Regierung zu verstehen, dass die Innenstädte für Nutzungs- und Angebotsvielfalt, attraktive Stadträume, gute Erreichbarkeit und eine lebendige Atmosphäre stehen. Diese Qualitäten sollen gemeinsam gestärkt und weiterentwickelt werden (so aus der Pressemitteilung vom 29.4.2021).

Die Umgestaltung der Nördlichen Promenade erfüllt in allen Belangen die Kriterien des Fonds:


- Der sogenannte „Wasserspielplatz“ steht jämmerlich und verloren zwischen Parkplätzen und ZOB.
- Durch einen großzügigen Ausbau wäre endlich ein attraktiver Kinderspielplatz mitten in der Stadt möglich.
- Durch die Neugestaltung des Platzes entstünde Freiraum für Cafés und Oasen zum Verweilen. Schattengebenden Bäume laden zum Bleiben ein.
- Ein neuer Begegnungsort für Kultur und Alternativmärkte kann sich entwickeln.
- Leerstand wird behoben.

Bürger*innen sollen eingeladen werden sich mit ihren Ideen und Vorschlägen am Gestaltungsprozess zu beteiligen. Die eingerichtete Plattform www.bamberg-gestalten.de wäre ein zielgerichtetes Format.

Es ist Eile geboten. Die Förderanträge müssen bis zum 10. Juni eingereicht werden.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Grader



Andreas Eichenseher



Christian Hader



Vera Mamerow



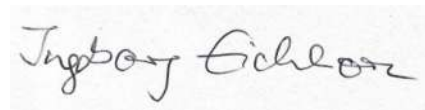
Ursula Sowa



Klaus Stieringer



Heinz Kuntke



Ingeborg Eichhorn



Sebastian Niedermeier

gez.

Felix Holland

(1 Anlage)

Fördergegenstand

Gefördert werden kurzfristige Maßnahmen im Innenstadtbereich:

- **Städtebauliche Konzepte zur Weiterentwicklung der Innenstädte**
- **Städtebauliches Innenstadtmanagement**
Dieses dient dazu, unterschiedliche Innenstadt-Akteure zu beraten und zu begleiten sowie Nachnutzungsoptionen aktiv zu steuern.
- **Projektfonds zur Innenstadtentwicklung**
Aus einem Projektfonds können kleinere investive und nichtinvestive Maßnahmen finanziert werden (z.B. Events von Standortgemeinschaften, ein Auftaktfest nach Beendigung des Lock-Down, der Einbau automatischer Eingangstüren, Verbesserungen der Stadtmöblierung etc.). Im Unterschied zum öffentlich-privaten Projektfonds (Leitlinie öffentlich-privater Projektfonds) kann auf die finanzielle Beteiligung von privater Seite verzichtet werden.
- **Vorübergehende Anmietung leerstehender Räumlichkeiten durch die Gemeinde**
Ladenlokale mit einer Mietfläche von bis zu 300 m² können für maximal zwei Jahre durch die Gemeinde zu einem verminderten Mietzins angemietet und zu einer weiter reduzierten Miete an innovative und frequenzbringende Nutzungen (z.B. Start-Ups, Kulturangebote) weitervermietet werden. Beihilferechtliche Regelungen sind zu beachten.
- **Restrukturierung von Einzelhandelsgroßimmobilien**
Die Umnutzung großflächiger Einzelhandelsimmobilien stellt Gemeinden und Eigentümer vor besondere Herausforderungen. Es können Machbarkeitsstudien für Nachnutzungen, städtebauliche Planungen, Gutachten oder die Durchführung kooperativer Entwicklungsprozesse bezuschusst werden.
- **Zwischenerwerb leerstehender Einzelhandelsimmobilien**
Die Kosten eines Zwischenerwerbs durch die Gemeinde können für maximal 5 Jahre bezuschusst werden (Zinsen und Nebenkosten, nicht aber der Kaufpreis).
- **Bauliche Investitionen für Zwischennutzungen**
Die temporäre Zwischennutzung von leerstehenden Geschäftsflächen oder Brachen ist häufig erst durch kleinere bauliche Anpassungen möglich.
- **Kommunale Förderprogramme für Erdgeschossnutzungen**
Für bauliche Investitionen in leerstehende Erdgeschosslagen zur Nachnutzung durch Wohnen, Kultur, Gewerbe, Soziale Einrichtung etc. können kommunale Förderprogramme aufgelegt werden, um einen niedrighschweligen Förderanreiz zu setzen.

Zusätzlich gefördert werden längerfristige Maßnahmen im Innenstadtbereich:

- **Baulich-investive Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte**
Hierzu zählt z.B. die bauliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
-

Förderkonditionen

Allgemeines

- Der Sonderfonds *Innenstädte beleben* steht für alle bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden ab 2.000 Einwohner im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung.
- Für die unter der Rubrik „Fördergegenstand“ genannten Maßnahmen gilt ein Fördersatz von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Besonders finanz- und strukturschwache Gemeinden erhalten 90 %. Ob eine Gemeinde als besonders finanz- und strukturschwach gilt, entscheidet sich aufgrund einheitlicher statistischer Kriterien.
-

Förderverfahren und -voraussetzungen

- Die Städte und Gemeinden können ihre Mittelbedarfe mit dem Formblatt „Bedarfsmitteilung“ bis zum 10. Juni 2021 der zuständigen Bezirksregierung mitteilen.
- Für das Zuwendungsverfahren gelten die Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) und das allgemeine Zuwendungsrecht (Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften und Nebenbestimmungen).
- Es gilt eine Bagatellgrenze in Höhe von 50.000 Euro (zuwendungsfähige Ausgaben).



Kerstin Schreyer informiert

29.04.2021

Innenstädte beleben – neue Förderinitiative der Städtebauförderung

Damit unsere Innenstädte auch in Zukunft lebendige Orte des Austausches, der Lebensfreude und des Miteinanders bleiben, stellen wir im Rahmen der Städtebauförderung mit der **neuen Förderinitiative „Innenstädte beleben“** bis zu **100 Millionen Euro** für **kurzfristige** und **langfristige** Maßnahmen zur Belebung und Stärkung unserer Innenstädte zur Verfügung.

Wer kann gefördert werden?

Städte und Gemeinden ab 2.000 Einwohnern sind antragsberechtigt.

Für kleinere Gemeinden stehen andere Fördermöglichkeiten zur Verfügung (Städtebauförderung, Dorferneuerung).

Was kann gefördert werden und in welcher Höhe?

- **kurzfristige Maßnahmen** wie
 - **Städtebauliche Konzepte zur Weiterentwicklung der Innenstädte**
 - **Städtebauliches Innenstadtmanagement**

Dieses dient dazu, unterschiedliche Innenstadt-Akteure zu beraten und zu begleiten sowie Nachnutzungsoptionen aktiv zu steuern.
 - **Projektfonds zur Innenstadtentwicklung**

Aus einem Projektfonds können kleinere investive und nichtinvestive Maßnahmen finanziert werden (z.B. Events von Standortgemeinschaften, ein Auftaktfest nach Beendigung des Lock-Down, der Einbau automatischer Eingangstüren, Verbesserungen der Stadtmöblierung etc.). Im Unterschied zum öffentlich-privaten Projektfonds (Leitlinie öffentlich-privater Projektfonds) kann auf die finanzielle Beteiligung von privater Seite verzichtet werden.
 - **Vorübergehende Anmietung leerstehender Räumlichkeiten durch die Gemeinde**

Ladenlokale mit einer Mietfläche von bis zu 300 m² können für maximal zwei Jahre durch die Gemeinde zu einem verminderten Mietzins angemietet und zu einer weiter reduzierten Miete an innovative und frequenzbringende Nutzungen (z.B. Start-Ups, Kulturangebote) weitervermietet werden. Beihilferechtliche Regelungen sind zu beachten.
 - **Restrukturierung von Einzelhandelsgroßimmobilien**

Die Umnutzung großflächiger Einzelhandelsimmobilien stellt Gemeinden und Eigentümer vor besondere Herausforderungen. Es können Machbarkeitsstudien für Nachnutzungen, städtebauliche Planungen, Gutachten oder die Durchführung kooperativer Entwicklungsprozesse bezuschusst werden.

- **Zwischenerwerb leerstehender Einzelhandelsimmobilien**
Die Kosten eines Zwischenerwerbs durch die Gemeinde können für maximal 5 Jahre bezuschusst werden (Zinsen und Nebenkosten, nicht aber der Kaufpreis).
 - **Bauliche Investitionen für Zwischennutzungen**
Die temporäre Zwischennutzung von leerstehenden Geschäftsflächen oder Brachen ist häufig erst durch kleinere bauliche Anpassungen möglich.
 - **Kommunale Förderprogramme für Erdgeschossnutzungen**
Für bauliche Investitionen in leerstehende Erdgeschosslagen zur Nachnutzung durch Wohnen, Kultur, Gewerbe, Soziale Einrichtung etc. können kommunale Förderprogramme aufgelegt werden, um einen niedrighschwelligen Förderanreiz zu setzen.
- förderfähig sind auch **längerfristige Maßnahmen** wie **baulich-investive Maßnahmen** zur Belebung der Innenstädte (z.B. Maßnahmen im öffentlichen Raum)
 - Diese Maßnahmen unterstützen wir mit einem erhöhten **Fördersatz von 80 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben. Besonders **finanz- und strukturschwache Gemeinden erhalten** sogar einen Fördersatz von **90 Prozent**.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Die Kommunen können bis **10. Juni 2021** ihre **Bedarfe** an die jeweilige **Bezirksregierung** melden. Weitere Informationen unter: www.innenstaedte-beleben.bayern.de
- Es können sich **auch Gemeinden** bewerben, die **bislang nicht in der Städtebauförderung gefördert werden**.
- Ein Rechtsanspruch auf die Städtebauförderung besteht nicht.